

**Redaktionsstatut für den redaktionellen Teil des Amtsblattes
der Stadt Oberkirch
(gültig ab 1. März 2016 in der Fassung vom 1. Januar 2020)**

Die Stadt Oberkirch gibt seit dem 31. August 1990 das Amtsblatt „Rundblick“ für die Gesamtstadt heraus.

Das Impressum des Amtsblattes lautet:

Herausgeber und Verleger:

Stadt Oberkirch
Eisenbahnstraße 1, 77704 Oberkirch

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Ulrich Reich
Telefon: 82-102

Redaktion:

Ulrich Reich
Telefon: 82-102

Lisa Busam
Telefon: 82-105
Telefax: 82-174
E-Mail: rundblick@oberkirch.de

Verantwortlich für Anzeigenteil:

Elke Steinhagen, ANB Leitung
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie
GmbH, Marlener Straße 9,
77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Barbara Bäumler-Rabbertz
Telefon: 07 81 / 5 04-14 51
Telefax: 07 81 / 5 04-1469
E-Mail: barbara.baeumler@reiff.de

Wöchentliche Erscheinungsweise

Auflage:
4.200

Zustellprobleme und Aboservice:
Telefon 08 00 / 5 13 13 13 - kostenlos
leserservice@reiff.de

Jahresabonnement:
mit Zustellung 18,- Euro

Einzelpreis 0,25 Euro

Redaktionsschluss:

Dienstag, 24:00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt

Anzeigenschluss:

Dienstag, 16:00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt

Bildnachweis:

Veröffentlichte Photos im redaktionellen Teil stammen soweit nicht anders angegeben von der Stadt Oberkirch oder sind Zusendungen Dritter (zum Beispiel der Stadtwerke Oberkirch, Renchtal Tourismus GmbH et cetera)

Grundsatz:

Die Stadt Oberkirch gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Einwohnerschaft über kommunale Angelegenheiten ein Amtsblatt heraus.

Beiträge im Amtsblatt haben sich an das Gebot der Toleranz, Sachlichkeit und Fairness zu halten.

Das Amtsblatt ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Oberkirch nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 16. Juli 1990.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht.

Das Amtsblatt dient als Mittler zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung. Es ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen sowie von einer über den örtlichen Bezug hinausgehenden Berichterstattung freizuhalten. Dies bleibt der Tagespresse vorbehalten und ist mit dem hoheitlichen Charakter des Amtsblatts nicht vereinbar. Ein örtlicher Bezug ist insbesondere gegeben, wenn sich die Berichterstattung auf ein örtliches Ereignis bezieht oder wenn Interessen der Stadt unmittelbar betroffen oder Personen und Institutionen aus Oberkirch beteiligt sind.

Die Mitteilungen müssen knapp, sachlich formuliert und von allgemeinem Interesse sein. Über die Aufnahme und den Textumfang entscheidet die Redaktion des Amtsblattes.

Nicht aufgenommen werden Beiträge, die gegen die Interessen der Stadt verstößen. Beiträge dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten, insbesondere Verleumdungen und persönliche Anfeindungen, die Ehre und Ansehen von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen verletzende Aussagen haben oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

Das Amtsblatt gehört nicht zur Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen, auch im Anzeigenteil, Rechnung zu tragen.

Insbesondere im Vorfeld von Wahlen sind bei Veröffentlichungen die Neutralitätspflicht der Stadt und das Gleichbehandlungsgebot zu beachten.

Diese Grundsätze dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass Beiträge als Anzeige geschaltet werden.

A. Allgemeine Regelungen:

1. Erscheinungsweise/ Zustellung

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel freitags. Zum Jahreswechsel entfällt in der Regel eine Ausgabe. Die genauen Kalenderwochen, die dies betrifft, werden rechtzeitig im Amtsblatt mitgeteilt.

Verteilgebiet ist die Stadt Oberkirch. Die Verteilung und die Zustellung des Amtsblattes ist Sache des Verlages.

2. In den redaktionellen Teil werden aufgenommen:

- Amtliche Mitteilungen,
- nichtamtliche Mitteilungen und Berichte der Stadt, ihrer Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften, des Stadtmarketing Oberkirch e.V., der Renchtal Tourismus GmbH und von örtlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen mit herausragender Bedeutung (zum Beispiel Volkshochschule Oberkirch).
- Meinungen aus den Fraktionen
- amtliche Mitteilungen externer Behörden
- Veranstaltungskalender „OK – Oberkirch Kultur“ mit Oberkircher Veranstaltungen

Nicht aufgenommen werden Beiträge von Bürgerinitiativen sowie ähnlichen Zusammenschlüssen.

3. Veröffentlichungen im Teil „Termine, Fakten, Wissenswertes“

In den Teil „Termine, Fakten, Wissenswertes“ werden Berichte und Informationen aufgenommen von:

- örtlichen Vereinen, der Kirchen, der Ortsvereinigungen von Parteien und deren rechtlich selbstständiger Untergliederungen, Gewerkschaften und sonstiger Oberkircher Einrichtungen und Institutionen im Zusammenhang mit ihren satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben.
- von Ortsvereinigungen von Parteien und deren rechtlich selbstständiger Untergliederungen, deren Tätigkeitsbereich über das Stadtgebiet Oberkirchs hinausgeht, wenn diese ihren Sitz in Oberkirch haben, im Zusammenhang mit ihren satzungsgemäßen Zielen, Aufgaben und Veranstaltungen auf örtlicher Ebene.
- von Organisationen mit satzungsgemäßen Sitz „Oberkirch/Renchtal“. Hinweise auf deren Veranstaltungen erfolgen in der Regel nur, wenn diese in Oberkirch oder in deren Räumen stattfinden.

Nicht aufgenommen werden Beiträge von Bürgerinitiativen sowie ähnlichen Zusammenschlüssen.

Die Person, die den Text in der Redaktion einreicht wird als Verantwortlicher und Ansprechpersonen angesehen, falls nicht etwas anderes erkennbar ist.

3.1 Aufnahme von Texten und Bildern

Einen speziellen **Textumfang** für Beiträge von Kirchen, Vereinen und Parteien et cetera gibt es nicht. Der Textumfang kann von Seiten der Stadt bei Bedarf angepasst werden. In den Rubriken „Termine, Fakten, Wissenswertes“, „Oberkirch“ sowie unter den Rubriken zu den einzelnen Ortschaften werden keine Photos, Logos, Graphiken et cetera veröffentlicht.

3.1.1 Nachberichte

Nachberichte werden grundsätzlich aus Platzgründen nicht veröffentlicht.

3.1.2 Verkaufsanzeigen

Nicht aufgenommen werden im redaktionellen Teil Verkaufsanzeigen mit Leistungsangaben und Preisen, soweit diese nicht von der Stadt selbst oder einem unselbständigen Eigenbetrieb der Stadt kommen. Verkaufsanzeigen können regulär im Anzeigenteil über den Verlag geschaltet werden.

3.1.3 Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten werden in einer eigenen Rubrik „Kirchliche Nachrichten“ abgedruckt. Aufgenommen werden Informationen zu Gottesdiensten, zum Gemeindeleben und zu Veranstaltungen. Nicht abgedruckt werden umfangreichere Bibeltexte, Auszüge aus Predigen et cetera.

3.1.4 Mehrfachveröffentlichungen

Jeder Textbeitrag wird einmalig veröffentlicht. Veranstaltungshinweise werden maximal zweimal veröffentlicht, wenn voneinander abweichende Zusatzinformationen die reine Termininformation ergänzen.

3.2 Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für Vereine, Kirchen, Parteien und alle anderen Einrichtungen ist jeweils dienstags um 24:00 Uhr in der Kalenderwoche, in welcher der Artikel im Amtsblatt erscheinen soll. Aufgrund von Feiertagen kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden. Hierüber wird rechtzeitig im Amtsblatt und im online-Redaktionssystem informiert. Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

3.3 Redaktionelle Bearbeitung

Überschriften, Vorspanne und Textbeiträge werden, wenn nötig, redaktionell nach den Vorgaben des Redaktionsstatuts der Stadt bearbeitet, gekürzt oder nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Bei Verstößen gegen das Redaktionsstatut oder auch bei Beiträgen, deren Qualität eine Veröffentlichung nicht zulässt (zum Beispiel Rechtschreibung) wird dann der vollständige Beitrag nicht veröffentlicht. Hierüber entscheidet die Redaktion.

Telefonische Rückfragen sind aus produktionstechnischen Gründen in der Regel nicht möglich.

B. Besondere Regelungen:

1. Veranstaltungskalender

Wöchentlich erscheint der Veranstaltungskalender „OK – Oberkirch Kultur“ üblicherweise mit den Terminen der folgenden Woche. Die Zusammenstellung erfolgt durch das Sachgebiet Kultur der Stadt Oberkirch. Aus Platzgründen werden üblicherweise Ereignisse aus dem Veranstaltungskalender nicht noch einmal im redaktionellen Teil aufgenommen.

2. Meinungen aus den Fraktionen

Neben amtlichen Bekanntmachungen werden im Amtsblatt redaktionelle Beiträge aufgenommen, die über das soziale, kulturelle und politische Geschehen **in Oberkirch** informieren.

In der Regel ab der Seite 3 kommen bis zu sechs Mal die im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Oberkirch vertretenen Fraktionen zu Wort.

Für Gruppen im Gemeinderat gilt, eine Veröffentlichung erfolgt nur einmal im Quartal. Der Erscheinungstermin wird von der Gruppe selbst gewählt. Dieser ist der Amtsblattredaktion rechtzeitig mitzuteilen.

Für den Inhalt der Beiträge auf diesen Seiten sind die jeweiligen Fraktionen/Gruppen selbst verantwortlich.

Der Gesamtzeichenumfang der Rubrik beträgt derzeit 5.790 Zeichen inklusive Leerzeichen. Mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz haben alle Fraktionen den Anspruch auf den gleichen Anteil an der Zeichenanzahl der Rubrik.

Aufgenommen wird auf Wunsch ein einspaltiges Bild des jeweiligen Verfassers mit dem Namen der Person sowie der Fraktionszugehörigkeit und Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) als Bildunterschrift. Außerdem ein weiteres Bild mit inhaltlicher Bildunterschrift zur Thematik des Beitrags und das Logo der Fraktion/Gruppe. Diese Bildunterschrift ist vom Umfang her auf zwei Zeilen begrenzt. Zum Abschluss des Textes sind der Name und die Fraktion/Gruppe des Verfassers anzugeben.

Der Platz für Bilder und Bildunterschriften werden von dem jeweiligen Platzkontingent der einzelnen Fraktion / Gruppe abgezogen.

Redaktionsschluss für „Meinungen aus den Fraktionen“ ist jeweils dienstags um 12:00 Uhr in der Kalenderwoche, in welcher der Artikel im Amtsblatt erscheinen soll. Aufgrund von Feiertagen kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden. Hierüber wird rechtzeitig im Amtsblatt informiert.

Innerhalb drei Monaten vor Wahlen erscheinen die Seiten „Meinungen aus den Fraktionen“ nicht. Wahlen im Sinne des § 20 III 3 GemO sind nicht nur Kommunal- sondern auch Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

3. Ortsvereinigungen von Parteien

Für Beiträge von Ortsvereinigungen von Parteien im Amtsblatt der Stadt Oberkirch gelten folgende Regelungen:

- In der direkten Ausgabe des Amtsblatts vor Wahlen werden Beiträge und Anzeigen von Ortsvereinigungen von Parteien aufgenommen.
- Die Terminankündigungen parteipolitischer Ortsvereinigungen werden im Amtsblatt veröffentlicht, wenn die Veranstaltung in Oberkirch stattfindet.
- Der Umfang der zulässigen Zeichen in einem Artikel entspricht dem der Vereine / Kirchen et cetera.

Für **rechtlich selbstständige Untergliederungen der Ortsvereinigungen von Parteien** (zum Beispiel Junge Union, MIT der CDU, Jusos, et cetera) gelten diese Regelungen entsprechend. Hierbei werden jedoch von allen Untergliederungen pro parteipolitischer Ortsvereinigung, der sie sich zurechnen, zusammen höchstens zwei Beiträge innerhalb eines Monats zusätzlich zu den Beiträgen der Ortsvereinigungen von Parteien aufgenommen.

Nicht aufgenommen werden tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug.

4.1 Stadtmarketing

Der Stadtmarketing Oberkirch e.V. hat im redaktionellen Teil die Gelegenheit zur Veröffentlichung von insbesondere:

- Wichtigen Neuigkeiten aus dem Verein (zum Beispiel Beschlüsse, Personalien, Jubiläen)
- Stadtmarketing-Projekten und Standort-Veranstaltungen
- Gemeinschaftsveranstaltungen des Stadtmarketings mit mehr als drei seiner Mitglieder (zum Beispiel „Im Brunnen blüht es“, „Oberkirch leuchtet“, Mantelsonntag)
- Spenden von Mitgliedern ab 500,- Euro für gemeinnützige Zwecke in Oberkirch.

Die Amtsblattredaktion behält sich vor Texte zu kürzen. Redaktionsschluss ist dienstags um 24:00 Uhr in der Erscheinungswoche.

4.2 Renchtal Tourismus GmbH

Die Renchtal Tourismus GmbH hat im redaktionellen Teil die Gelegenheit zur Veröffentlichung von insbesondere:

- Wichtigen Neuigkeiten aus der Gesellschaft (zum Beispiel Beschlüsse, Personalien, Messeauftritte)
- Tourismus-Projekten und Standort-Veranstaltungen
- Gemeinschaftsveranstaltungen der Renchtal Tourismus GmbH mit weiteren Partnern (zum Beispiel Mittsommer auf dem Renchtalsteig)

Die Amtsblattredaktion behält sich vor Texte zu kürzen. Redaktionsschluss ist dienstags um 24:00 Uhr in der Erscheinungswoche.

5. Jugendgemeinderat und Beiräte

Der Jugendgemeinderat kann wöchentlich einen Beitrag veröffentlichen. Der maximale Umfang der Beiträge wird von der Amtsblattredaktion festgelegt. Redaktionsschluss ist dienstags um 24:00 Uhr in der Erscheinungswoche.

Sinngemäß gilt dies auch für Beiträge der einzelnen Beiräte sowie dem Seniorennetzwerk „Von Mensch zu Mensch“.

6. Schulen

Oberkircher Schulen können Beiträge an die Redaktion zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil geben. Nur in Ausnahmefällen werden Nachberichte veröffentlicht.

Von Fördervereinen können ausschließlich Termininformationen (zum Beispiel zu Informationsveranstaltungen, Festen, Sitzungen) aufgenommen werden.

7. Kindertagesstätten/Kindergärten

Städtische Kindertagesstätten und Kindergärten können Beiträge an die Redaktion zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil geben. Nur in Ausnahmefällen werden Nachberichte veröffentlicht.

8. Leserbriefe und Stellungnahmen

Leserbriefe werden nicht aufgenommen. Stellungnahmen zur Kommunalpolitik werden außerhalb der Rubrik „Meinungen aus den Fraktionen“, nicht aufgenommen. Stellungnahmen insbesondere auch politischer Art werden nicht aufgenommen.

9. Rechtschreibung, inhaltliche Fehler und Rubrikzuordnung

Die Verfasser haben auf korrekte Rechtschreibung zu achten. Zwar werden die Beiträge über ein Korrekturprogramm gelesen, erfahrungsgemäß werden von diesem allerdings nicht alle Fehler erkannt. Beiträge können formal abgeändert werden, um eine einheitliche Schreibweise im Amtsblatt zu haben (zum Beispiel für Uhrzeit oder Datum).

Inhaltliche Fehler werden vom Korrekturprogramm nicht erkannt.

Wünsche einen Beitrag in einer anderen Rubrik aufzunehmen können geäußert werden. Die abschließende Entscheidung trifft die Redaktion.

Gleichlautende Texte werden nicht unter „Oberkirch“ und mehreren Ortschaften parallel veröffentlicht.

10. Aufnahme von Photos / Bildrechte

Bei der Veröffentlichung von Photos/Bildern sind Urheberrechte, das Recht am eigenen Bild et cetera zu beachten. Vor der Einreichung von Bildern hat sich der Organisations-/Vereinsverantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorliegen.

In der Bildunterschrift ist der Urheber des Photos stets anzugeben. Beispiel: „Photo: Verein XY“ oder „Photo: Max Mustermann“

11. Nennung des verantwortlichen Verfassers

Bei der Einreichung des Berichts an die Redaktion ist die Person mit Telefonnummer und E-Mail einzutragen, die tatsächlich für den Beitrag verantwortlich zeichnet.

Dies ermöglicht Rückfragen der Redaktion beziehungsweise des beauftragten Verlags.

Oberkirch, 9. April 2019

gez. Ulrich Reich
Pressesprecher